

**Internationale Krankenversicherung als Lösungsweg für Menschen ohne
Krankenversicherung
Neue KV GmbH
Thorulf Müller**

Mit dem GKV-WSG wurde 2007 die Pflicht zur Versicherung in Deutschland begründet. Jeder Mensch, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, muss eine Krankenversicherung nachweisen.

Nach sehr exakten Schätzungen sind aber weiterhin 137.000 Menschen ohne Krankenversicherung.

Diese 137.000 Menschen erhalten definitiv keine Sozialleistungen im Sinne des SGB II oder SGB XII. Empfänger von Sozialleistungen werden dem jeweiligen System zugeordnet und versichert. Diese Personen können sich den Versicherungsschutz auch aufgrund der Sozialleistungen leisten.

Bei den 137.000 Personen handelt es sich auch nicht um Arbeitnehmer mit einem Einkommen unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG).

Es sind Selbstständige vom Kleinunternehmer bis zum Unternehmer. Viele sind aus Prinzip nicht gegen Krankheitskosten versichert, die meisten aber aus finanziellen Gründen.

Es sind aber auch EU/EWR-Ausländer, die sich vergessen haben bei einer Krankenversicherung anzumelden und damit auch die Frist für den Zugang zur gesetzlichen Krankenkasse versäumt haben. Diese Personen haben in der Regel eine gesetzliche Vorversicherung in dem EU/EWR Heimatland und damit auch das Zugangsrecht als freiwilliges Mitglied der GKV. Das gilt aber nur in den ersten drei Monaten nach Niederlassung in Deutschland. Ist die Frist verstrichen werden diese Personen der PKV zugeordnet, die aber die Personen nicht aufnimmt. Die PKV muss es tun, aber eben nur im Basistarif. Der Beitrag dafür übersteigt oft die finanziellen Möglichkeiten dieser Personengruppe. Dazu kommen Probleme bei der Erstattung der Rechnungen, weil oft eine Unterdeckung gegeben ist. Und die PKV weist diese Personen bei Anfragen auch nicht aktiv auf diesen Sachverhalt hin, sondern versucht diese Personen tendenziell abzuwimmeln.

Und dann gibt es die große Gruppe der internationalen Gäste und Fachkräfte, für die es zwar Incoming Policen gibt, diese sind aber zeitlich befristet und enden regelmäßig, wenn die Person Deutschland wieder verlässt.

All diese Personen verstoßen gegen die Pflicht zur Versicherung in der Kranken- und der Pflegepflichtversicherung. In der Pflegepflichtversicherung ist das sogar Bußgeldbewehrt.

Wenn diese Personen zu einem späteren Zeitpunkt dann die Lücke schließen wollen, dann geht es regelmäßig nur bei einer PKV. Sie werden jedoch abgelehnt, mit einem unsäglichen Bürokratieaufwand oder mit erheblichen Nachzahlungen, sogenannten Strafbeiträgen, abgeschreckt.

Insbesondere wenn die Person die Möglichkeit hätten der GKV beizutreten, weil die letzte Krankenversicherung eine GKV war, wird es schwierig, weil hier die Nachzahlungen inkl. 5% monatlichem Säumniszuschlag (60% p.a.) ab dem 01.04.2007 noch schwerer zu tragen sind.

Mit europäischen Sachversicherern, die auf internationale Krankenversicherung spezialisiert sind, kann man das Problem lösen. Diese Versicherer müssen beim BaFin registriert sein und man muss sehr genau die Vertragsinhalte prüfen weil diese den § 193 Abs. 3 VVG erfüllen müssen. Darüber hinaus benötigt man eine Pflegepflichtversicherung bei einer deutschen PKV.

Auf diesem Umweg ist auch ein späterer Wechsel in eine deutsche PKV möglich, weil diese Verträge eine Vorversicherung im Sinne des § 193.3 darstellen.

© Thorulf Müller derKVProfi

Weitergabe und Vervielfältigung sind genehmigungspflichtig!

th.mueller@sellsulting.co.uk - www.der-kvprofi.de

Natürlich haben diese Versicherer Vor- und Nachteile weil internationale Krankenversicherung etwas anderes ist als eine deutsche GKV oder eine deutsche PKV. Es ist nicht besser oder schlechter, es ist schlichtweg anders.

Diese Verträge bilden keine Alterungsrückstellung, sind also nach Art der Schadenversicherung kalkuliert. Das bedeutet für den Kunden, dass die Beiträge mit zunehmenden Alter und damit einhergehendem Kostenrisiko steigen. Im Umkehrschluss zahle ich damit aber auch heute keine Beiträge für zukünftigen Krankheitskosten ohne zu Wissen ob ich dann überhaupt noch versichert bin. Darüber hinaus kann man das, was man an Strafbeiträge und vor allem monatlich in der Differenz zu Höchstbeitrag zur GKV (beim Basistarif) spart, anlegen und ansammeln.

Es gibt teilweise andere und sehr detaillierte Ausschlüsse. Zum Beispiel sind regelmäßig die Kosten für Psychotherapie ausgeschlossen. Letztendlich ist aber eine Krankenversicherung mit Ausschlüssen besser als keine Krankenversicherung oder nur zu horrenden Nachzahlungen oder unverhältnismäßig hohen Beiträgen.

Die Versicherer haben, im Gegensatz zur deutschen Krankenversicherung das Recht zur Kündigung bei Zahlungsverzug. Das ordentliche Kündigungsrecht ist jedoch ausgeschlossen. Hier besteht ein elementarer Nachteil, der aber durch den Vorteil überhaupt eine KV zu bekommen, kompensiert wird. Im Gegensatz zur deutschen PKV wird der Kunde nicht massiven Bonitätsprüfungen ausgesetzt. Es gibt also die tatsächliche Chance für einen Abschluss.

Und nicht nur bei Bonitätsproblemen, die ja teilweise jahrelang nachgetragen werden, sondern auch bei bestimmten gesundheitlichen Vorgeschichten, können europäische Krankenversicherer einen großen Vorteil haben: die Muratoriumsregelung. Dabei wird der Vertrag in den ersten zwei Jahren unter dem Vorbehalt geführt, dass Vorerkrankungen nicht erneut auftreten. Treten sie erneut auf, so sind sie ausgeschlossen. Treten sie nicht wieder auf, sind diese Vorerkrankungen eingeschlossen. Auch hier lässt sich vortrefflich streiten, ob diese Regelung nicht einen Nachteil darstellt. Wir stellen als Alternative keine Krankenversicherung gegenüber und stellen fest: den Krebs, den man noch nie hatte, der ist auf jeden Fall versichert, aber ausgeschlossen, wenn man ihn in der Vergangenheit hatte und der Krebs in den ersten zwei Jahren wieder zurückkehrt.

Europäische Krankenversicherung bei einem EWR Dienstleister / Sachversicherer ist ein Alternative, die Risiken und Nebenwirkungen hat aber hilft Herausforderungen zu begegnen und zu lösen.

Der Dienstleister Neue KV GmbH, hinter dem fachlich der Expat-Experte Chambervelt, Rooselain & Cie Insurance Broker steht, dient dem Leistungsangebot an Versicherungsvermittler um die jeweiligen Einzelfälle an Hand der jeweiligen individuellen Herausforderung bei entsprechenden EWR Dienstleistern einzudecken. Für einen Versicherungsvermittler ist es aus praktischen Erwägungen eher kontraproduktiv die jeweils notwendigen Vereinbarungen mit den jeweiligen Dienstleistern individuell zu treffen. Hinzu kommt der zeitliche Aufwand diesen dynamischen Markt ständig zu verfolgen. Aber auch, wenn die Kunden aus der europäischen in die deutsche PKV wechseln wollen, gibt es immer wieder Schwierigkeiten, weil die PKV diese nicht als Vorversicherer akzeptieren wollen und dann versucht Strafbeiträge einzufordern. Hier benötigt man ein spezielles KnowHow, das die Neue KV GmbH besitzt.

Häufig wird auch gegen die europäischen Krankenversicherer argumentiert in dem die Behauptung aufgestellt wird, dass der Gerichtsstand in Irland, England oder Frankreich sein würde. Das ist falsch, weil das EU-Recht eindeutig den Gerichtsstand in Versicherungsangelegenheiten am Wohnsitz des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Person definiert (EG Verordnung 44/2001). Auch die Behauptung, dass der Ombudsmann nicht genutzt werden kann, ist falsch, weil der deutsche Versicherungs-Ombudsmann, zuständig ist also nicht der PKV Ombudsmann, der ja weniger Rechte hat, Mitglied im europäischen FIN-NET (ein Netz nationaler Stellen für die außergerichtliche Beilegung von Finanzstreitigkeiten in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums) ist und somit ein Zugang zu den jeweils zuständigen Ombudsmännern hat.

**provokant
und fundiert**

® Der KVProfi:

Die europäische Krankenversicherung ist eine Lösung und die Neue KV GmbH (www.neuekv.de) ein spezialisierter Partner für Vermittler. Endkunden können sich auch direkt an Chambervelt, Rooselain & Cie Insurance Broker (www.crcie.com) wenden, wenn Sie Hilfe benötigen.

Thorulf Müller
derKVProfi
19.10.2012